THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER DES INNERN

IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister des Innern

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.thomasdemaiziere.de

Bilder: Hans-Joachim Rickel

TdM *direkt*

CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Monaten kommen viele vor Krieg, Verfolgung und Not geflohene Menschen aus vielen verschiedenen Ländern und auf ebenso vielen verschiedenen Wegen nach Deutschland. Sie aufzunehmen, zu erfassen und anschließend zu verteilen, erfordert einen enormen administrativen und logistischen Aufwand. Die vorübergehende Wiedereinführung von regulären Grenzkontrollen soll helfen, diesen großen Zustrom wirksam zu ordnen und zu steuern. Denn wir müssen wissen, wer wie und woher in unser Land einreist und sich hier wo und warum aufhält.

Eine schnelle, flächendeckende und einheitliche Registrierung aller Asyl- und Schutzsuchenden ist dafür eine zentrale Voraussetzung. Bislang kam es dabei nicht selten zu Doppel- und Mehrfachregistrierungen, es fehlte an gemeinsamen Standards und einheitlichen Datenbanken der Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auf meinen Vorschlag hin hat der Deutsche Bundestag daher am 14. Januar 2016 mit großer Mehrheit ein Gesetz beschlossen, das die Registrierung und den Datenaustausch vereinheitlichen und verbessern wird.

Mit diesem Gesetz wird es gelingen, Asyl- und Schutzsuchende künftig deutlich früher als bisher, einmalig und zentral für alle sowie biometrisch zweifelsfrei zu erfassen und zu identifizieren. Dies ist aus drei Gründen wichtig: Erstens können alle betroffenen Behörden einen Flüchtling sofort und eindeutig wiedererkennen. Zweitens kann jederzeit und allerorts festgestellt werden, welchem Bundesland und welcher Unterkunft ein Asylbewerber zugewiesen ist. Und drittens können alle Einreisenden direkt auf sicherheitsrelevante Erkenntnisse überprüft werden.

Dazu sieht das neue Gesetz vier konkrete Instrumente vor: Die Einführung eines ebenen- und behördenübergreifend einheitlichen Identifizierungsverfahrens; die Schaffung eines zentralen Kerndatensystems für Asyl- und Schutzsuchende im bestehenden Ausländerzentralregister; die Etablierung eines IT-basierten, standardisierten Datenaustausches zwischen allen betroffenen Behörden; sowie die Ausstellung eines individuellen Ankunftsnachweises („Flüchtlingsausweis“). All diese Maßnahmen werden ab dem 1. Februar 2016 schrittweise umgesetzt.

Dr. Thomas de Maizière, MdB

THOMAS DE MAIZIÈRE
MDB / BUNDESMINISTER DES INNERN

IM ÜBERBLICK:
Maßnahmen zur verbesserten Flüchtlingsregistrierung

1.

Einführung eines einheitlichen Identifizierungsverfahrens

- frühzeitige Erfassung aller Asyl- und Schutzsuchenden schon beim behördlichen Erstkontakt
- Registrierungsverpflichtung aller Polizei-/Ausländerbehörden sowie Aufnahmeeinrichtungen
- standardmäßige und zentrale Erhebung aller persönlichen und biometrischen Daten
- Schnellübermittlung aller erhobenen Daten an Ausländerzentralregister/Verteilungssystem
- Sofortabgleich von Fingerabdrücken mit Ausländerzentralregister (sog. Fast-ID-Verfahren)
- Schnellabgleich der Daten auf etwaige sicherheits- oder terrorismusrelevante Erkenntnisse

2.

Schaffung eines zentralen Kerndatensystems

- Speicherung von Grundpersonalien wie Name, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und -ort
- Speicherung von biometrischen Daten wie Fingerabdruck, Lichtbild, Augenfarbe, Körpergröße
- Speicherung von Gesundheits- und Bildungsinformationen wie Schul- und Berufsabschluss
- Speicherung von Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angaben zur Verteilung
- klare Lösch- und Kontrollregeln für nicht mehr benötige und/oder verfallene Daten
- unabhängige Kontrolle der Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

3.

Etablierung eines standardisierten Datenaustausches

- bundesweit einheitliches, IT-basiertes Zugangs- und Datenbanksystem von Bund und Ländern
- gestaffelte elektronische Auskunfts- und Übermittlungsrechte für alle betroffenen Behörden:
- Verfahrensbehörden wie BAMF, Ausländerbehörden und Meldebehörden
- Sozialbehörden wie Aufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberleistungsbehörden
- Integrationsbehörden wie Arbeitsagentur, Schul- und Ausbildungsämter
- Sicherheitsbehörden wie Polizeien, Kriminalämter, Zoll und Nachrichtendienste

4.

Ausstellung eines individuellen Ankunftsnachweises

- bundesweit einheitliche, papierbasierte Bescheinigung über Meldung als Asylsuchender
- Ausstellung nur nach Registrierung und nur durch zuständige Aufnahmeeinrichtung/BAMF
- Aufdruck von Grundpersonalien und biometrischen Daten einschließlich Lichtbild
- Verknüpfung mit Kerndatensystem über individuelle Seriennummer und aufgedruckten Barcode
- Voraussetzung für Erhalt von Sozialleistungen und Aufnahme eines Asylverfahrens
- Gültigkeitsdauer von längstens 6 Monaten mit Verlängerungsmöglichkeit um je 3 Monate